

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN  
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN  
GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN (ADN) BEIGEFÜGTE  
VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(44. Tagung, Genf, 26. – 30. August 2024)  
Punkt 4 b) der vorläufigen Tagesordnung  
**Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung: Weitere  
Änderungsvorschläge**

## **Vorschlag zur Wiedereinfügung von „WASSERFREI“ in die offizielle Benennung für die Beförderung in der ersten Eintragung zur Stoffnummer 9000 AMMONIAK, TIEFGEKÜHLT in Tabelle C**

**Eingereicht von der Europäischen Binnenschifffahrts-Union und der  
Europäischen Schifferorganisation (EBU/ESO) \*, \*\***

### *Zusammenfassung*

**Verbundene Dokumente:** Informelles Dokument INF.15 der 43. Sitzung  
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/88 (Absatz 64)

## **Einleitung**

1. Ammoniak ist ein Gas, das seit Jahrzehnten in verflüssigtem, tiefgekühltem Zustand sicher um die Welt transportiert wird.
2. Ammoniak wird gemäß zahlreichen Vorschriften weltweit unter der UN-Nummer „1005, AMMONIAK, WASSERFREI“ befördert.
3. Das Wort „WASSERFREI“ bezieht sich auf einen Stoff, der technisch frei von Wasser ist.
4. In der Praxis darf der Stoff Ammoniak, der tiefgekühlt befördert wird, kein Wasser enthalten.

\* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2024/51.

\*\* A/78/6 (Kap. 20) Tabelle 20.5.

5. Mit der Einführung von Stoffnummern im ADN(R) im Jahr 2003 wurde „Ammoniak, wasserfrei, tiefgekühlt“ eine spezielle Stoffnummer – Stoffnummer 9000 – zugewiesen.
6. Ammoniak, wasserfrei, tiefgekühlt, kann in Schiffen des Typs G.1.1 unter den in Tabelle C genannten zusätzlichen Bedingungen befördert werden.
7. Mit der Aufnahme einer zweiten Eintragung für Stoffnummer 9000 in das ADN 2021 ist nunmehr die Beförderung in Membranladetanks auf Schiffen des Typs G.2.4 möglich.
8. Die offizielle Benennung für die Beförderung in der ersten Eintragung der Stoffnummer 9000 wurde auch für die neue zweite Eintragung verwendet.
9. So entstand ab dem ADN 2021 die folgende Eintragung:

9000	AMMONIAK, WASSERFREI, TIEFGEKÜHLT	2	3TC		2.1+2.3+8+N1	G	2	4	1; 3		95		1	nein	T1 <sup>12)</sup>	II A	ja	PP, EP, EX, TOX, A	2	1; 2; 31
------	-----------------------------------	---	-----	--	--------------	---	---	---	------	--	----	--	---	------	-------------------	------	----	--------------------	---	----------

10. Mit der Aufnahme der zweiten Eintragung für Stoffnummer 9000 in das ADN 2021 wurde jedoch in der ersten Eintragung das Wort „WASSERFREI“ aus der offiziellen Benennung für die Beförderung entfernt.
11. Soweit wir dies heute feststellen können, war dies eine bewusste Entscheidung, da Ammoniak offenbar immer wasserfrei befördert wird und der Zusatz daher für unnötig befunden wurde.

## Problem

12. Seit der Aufnahme der zweiten Eintragung für Stoffnummer 9000 in das ADN 2021 lauten die beiden Eintragungen für Stoffnummer 9000 wie folgt:

9000	AMMONIAK, TIEFGEKÜHLT	2	3TC		2.1+2.3+8+N1	G	1	1	1; 3		95		1	nein	T1 <sup>12)</sup>	II A	ja	PP, EP, EX, TOX, A	2	1; 2; 31
9000	AMMONIAK, WASSERFREI, TIEFGEKÜHLT	2	3TC		2.1+2.3+8+N1	G	2	4	1; 3		95		1	nein	T1 <sup>12)</sup>	II A	ja	PP, EP, EX, TOX, A	2	1; 2; 31

13. Dies lässt den Schluss zu, dass zwei verschiedene Arten von Ammoniak befördert werden können. Das erste Ammoniak, tiefgekühlt, mit der Stoffnummer 9000, scheinbar nicht wasserfrei, muss in einem Schiff des Typs G.1.1 befördert werden. Das zweite Ammoniak, tiefgekühlt, mit der Stoffnummer 9000, offensichtlich wasserfrei, muss in einem Schiff des Typs G.2.4 befördert werden.
14. Daraus könnte auch geschlossen werden, dass die Beförderung von Ammoniak, tiefgekühlt, sowohl wasserfrei als auch nicht wasserfrei erfolgen kann.
15. Die Beförderung von Ammoniak erfolgt weltweit immer wasserfrei, um den Spezifikationen des Stoffes in den verschiedenen Vorschriften zu entsprechen.
16. Im vierten Spiegelstrich des Absatzes 2.2.2.2 ADN wird außerdem auf die offizielle Benennung AMMONIAK, WASSERFREI, TIEFGEKÜHLT für die Stoffnummer 9000 verwiesen, die von den Beförderungsverboten ausgenommen ist, wenn der Stoff in geeigneten Gastankschiffen befördert wird.

## Vorschlag

17. Es wird vorgeschlagen, in der ersten Eintragung der Stoffnummer 9000 in Tabelle C Kapitel 3.2 das Wort „WASSERFREI“ in der offiziellen Benennung für die Beförderung nach „AMMONIAK“ wieder einzufügen.
18. Dies entspricht der üblichen offiziellen Benennung für die Beförderung, unter der dieser Stoff weltweit befördert wird, und auch dem Wortlaut der offiziellen Benennung für die Beförderung in Absatz 2.2.2.2 ADN.

\*\*\*